

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE BARTENSHAGEN-PARKENTIN

Satzung über den Bebauungsplans Nr. 13 *Gemeinbedarfsfläche Schule und Sport*

Inkraftsetzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin hat in ihrer Sitzung am 11.05.2026 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 (im Verfahren Nr.12) *Gemeinbedarfsfläche Schule und Sport* - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) - beschlossen, die Begründung wurde gebilligt. In der Sitzung am 07.07.2026 hat die Gemeindevertretung eine redaktionelle Änderung die Kompensation außerhalb des Plangebiets betreffend beschlossen.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsausgang von Parkentin. Der räumliche Plangeltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,7 ha und umfasst die gemeindeeigenen Flurstücke 25/19, 25/24 und Teile des Flurstücks 25/28, Flur 2 der Gemarkung Parkentin. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- durch Ackerfläche im Norden und Osten;
- von vorhandener Wohnbebauung und der Rostocker Straße im Süden;
- von der Straße Wiesengrund im Westen.

Die Beschlüsse vom 11.05.2026 und 07.07.2026 werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Damit tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 *Gemeinbedarfsfläche Schule und Sport* nach Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu den Umweltbelangen nach § 10a Abs.1 BauGB ab diesem Tag in der Bauverwaltung des Amtes Bad Doberan-Land, Kammerhof 3 in 18209 Bad Doberan während der Dienst- und Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Ergänzend wird der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr.12 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung unter der Adresse www.amt-doberan-land.de, Menüpunkt Bauleitplanung und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis zum Flächennutzungsplan;
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bartenshagen-Parkentin geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der

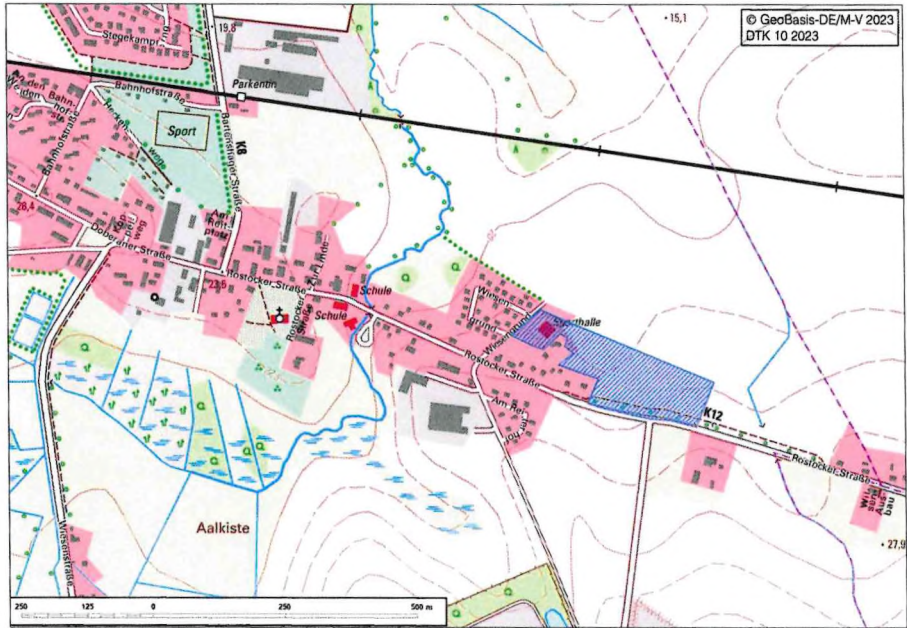
Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3, Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Tobias Priem
Bürgermeister

Bartenshagen-Parkentin, 13.08.2026



Lage des Plangeltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 13 in der Gemeinde
(Quelle: GeoBasis-DE/M-V 2023, ohne Maßstab)

Bekanntmachungsvermerk

ausgehängt am: 14.08.2026

abzunehmen am: 29.08.2026
abgenommen am:



Unterschrift/Dienstsiegel



Unterschrift/Dienstsiegel

Bekanntmachungstafel in

in Bartenshagen:	am ehemaligen Konsum, Am Stegebach Nr. 20	
in Parkentin:	am Feuerwehrgelände, Doberaner Straße 24	
	vor der Schule, Rostocker Straße 22	
	an der Einfahrt zum Wohnpark „Stegekamp“, Stegekampring	